



IVL^{SH}-MAGAZIN

Zeitschrift der Interessenvertretung der Lehrkräfte ALLER Schularten und Laufbahnen

ISSN 2191 – 9070

Heft 6 / Dezember 2016



*Landesvertreterversammlung
2016 in Norddorf*



*Tade Peetz als
stellvertretender
Landesvorsitzender wie-
dergewählt*

Redaktionsschluss für Heft 1: **1. März 2017**

Bundesweit für Sie da: Mit Direktbank und wachsendem Filialnetz.



Für mich: das kostenfreie Bezügekonto¹⁾

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.¹⁾

Vorteil für dbb-Mitglieder:

- 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst:

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de

BBBank-Filialen in Schleswig-Holstein

- Holstenstraße 11, 23552 Lübeck
- Schönberger Straße 24, 24148 Kiel
- Kleiner Kuhberg 2-6, 24103 Kiel
- Angelburger Straße 4, 24937 Flensburg
- Waschpohl 6, 24534 Neumünster
- Kopperpahler Allee 121, 24119 Kronshagen



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst



„Schulen sollen fit gemacht werden“ wie ein Schlachtruf hallt es durch die Medien und die politischen Gremien. Wofür denn eigentlich fit? Für bessere Ausstattung? Mehr Lehrerplanstellen? Für ein besseres und schöneres Lernumfeld?

Dass Schulen fit gemacht werden, ist keineswegs unserer Zeit geschuldet. Das war eigentlich immer so. Bereits um 1510 sollten Schulen fit gemacht werden (man nannte das nur anders). Es war die Zeit der Einführung von Schulbüchern. Damals waren die Schulbücher in erster Linie in Latein verfasst, das änderte sich aber erst langsam. Es dauerte Jahrhunderte.

Wenn heute Schule fit gemacht werden soll, meinen die Auguren in erster Linie die „Digitalisierung“. Digitalisierung finde ich gut, aber mit Augenmaß und mit Ruhe. Schnellschüsse nutzen weder unseren Schulen, noch den Lehrern und auch recht nicht den Lernenden. Digitalisierung muss ein Prozess sein.

Üblich ist es, an einen Prozess herangeführt zu werden und nicht den Prozess übergestülpt zu bekommen. Ich kann mich des Eindrucks nicht verwehren, dass gerade dieses Überstülpen „en vogue“ ist. Da werden aus Berlin Millionenbeträge über das Land geschüttet, das offensichtlich noch gar nicht aufnahmebereit für diese Flut von Geld ist.

Es hapert an fast allen Ecken und Kanten. Natürlich da gibt es Leuchttürme, die ragen aus dem Nebel hervor. Sie sind gut zu sehen und werden bemerkt. Den Nebel zu beseitigen, vermögen sie jedoch kaum.

In der Presse ist von maroden Schulräumen, schlechter IT-Ausstattung, mangelnden Kenntnissen der Lehrenden und frustrierten Schülern zu lesen. Ich kann mich nicht damit abfinden, dass Digitalisierung allein der Umgang mit dem Smartphone ist. Digitalisierung bedeutet Kommunikation, und die Bereitschaft zur Kommunikation muss wachsen, denn vielfach ist sie nur rudimentär vorhanden.

Viele Schulen haben sich ganz prima auf ihren Websites präsentiert. Sie kommunizieren mit den Interessenten. Warum wiederum wird auf nicht wenigen Sites das Vorhandensein eines Kollegiums verschwiegen oder nur angedeutet? Hausmeister und andere Servicekräfte werden sowohl mit Bild und Namen vorgestellt. Es bleibt mir ein Rätsel. Eine Kommunikationsschwäche?

Eintauchen in die Welt der Kommunikation kann und ist der Prozess der Digitalisierung. Miteinander und auch untereinander zu kommunizieren muss das Gebot sein. Kommunikation in die Breite und auch in die Höhe. Es kann nicht sein, dass Kommunikation eine Folge von kaum durchschaubaren und schwer verständlichen Anweisungen ist, wie es häufig in unserem Lande praktiziert wird.

Da kommen Anweisungen von „Oben“, die teilweise unverständlich sind und auf Widerstand stoßen müssten, dennoch werden sie umgesetzt, wenn auch „mit der Faust in der Tasche“, weil gleichzeitig Maulkörbe reichlich verteilt werden. Die Kolleginnen und Kollegen sind und werden von Schulaufsichten gebeutelt und schweigen frustriert.

Digitalisierung in der Schule sollte auch Freiheit bedeuten, Freiheit sich zu äußern, zu wählen und zu entscheiden, Vorgegebenes zu hinterfragen und ausgefahrene Wege zu verlassen. Digitalisierung sollte auch bedeuten, Microsoft, Apple und andere namhafte Firmen, die mit der Digitalisierung viel Geld verdienen wollen, die rote Karte zu zeigen und den Schülern deutlich zu machen, dass Programmfreiheit besteht und Kommunikation nicht mit viel Geld gekauft werden muss.

Aber das ist ein frommer Wunsch meinerseits, wenn ich feststellen muss, welches Mailprogramm auch bei den Ministerien und Schulaufsichten verwendet wird.

Ihr
Harro Rhenius

Inhalt	
Editorial	3
Soll es Dir gut ergeben, musst Du nach Königswinter sehen	4
Wichtige auf der Landesvertreterversammlung 2016 beschlossene Leitanträge und Anträge	9
Meldungen aus Schleswig-Holstein	11
Beitragstabelle 2017	11
Nutzung von Handy zu Täuschungsversuchen bei Leistungsnachweisen	12
Die IVL-Cloud	14
Wir gratulieren und trauern	15

Soll es Dir gut ergehen, musst Du nach Königswinter sehen

Auch in diesem Jahr fand das Seminar für die Landesfrauenvertreterinnen in Königswinter statt – vom 2. – 4. Dezember 2016.

Dieser Tagungsort sei allen empfohlen, die die Chance haben, eine Fortbildung des dbb (Deutscher Beamtenbund, unsere Dachorganisation) zu genießen, denn neben ausgezeichneten Referenten ist für das leibliche Wohl mit köstlichem Essen und die nächtliche Ruhe in geräumigen Zimmern mit allem Komfort im „dbb forum siebengebirge“ gesorgt.



Wir haben uns zunächst mit **Frauenarbeit** und der **Verbandsarbeit** auf Landes- und Bundesebene beschäftigt. Unsere Bundesfrauenvertreterin, **Marlis Tasser**, leitete das Seminar und referierte über die neuesten Entwicklungen in Sachen Frauenvertretung.

Die wesentlichen Themen sind:

- geschlechterbedingte Entgeltunterschiede im öffentlichen Dienst
- Lohngerechtigkeitsgesetz und die dienstliche Beurteilung
- „Mütterrente“
- 1. (2011) und 2. (2017) Gleichstellungsbericht der Bundesregierung
- Genderung der Beurteilungskriterien

Zu bedenken ist, dass Frauen zunächst durch **Kindererziehung**, dann später durch die **Pflege der Eltern** häufig nicht die **Verdienstmöglichkeiten** haben wie Männer und auch für ihre **Renten/Pensionen** dadurch nicht genügend Arbeitsjahre ansammeln können, so dass sie im Alter benachteiligt sind. Sollte dann noch eine Scheidung hinzukommen, wäre das für viele Frauen der Weg in die Altersarmut.

Beurteilungen werden meist von Männern gemacht. Hier muss an den Kriterien für Beurteilungen weitergearbeitet werden.

Das Ziel der Bundesfrauenvertretung sind gleiche Verwirklichungschancen für beide Geschlechter und eine diskriminierungsfreie Beurteilungspraxis.

Es sei hingewiesen auf die Frauenpolitische Fachtagung am 11. Mai 2017 in Berlin zum Thema: *Frauen 4.0 – Diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst.*

Zeitgleich mit unserem Seminar findet in Brüssel der **CESI-Kongress** statt: Kongress der Europäischen Union Unabhängiger Gewerkschaften. Es gibt dort Anträge zu folgenden Themen:

- Rechtsanspruch auf Teilzeit und eine Rückkehr in Vollzeit
- Steigerung der Erwerbsquote für Frauen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Zeitsouveränität
- Pflege von Angehörigen
- EU – Gleichstellungsstrategie
- Digitale Arbeitsorganisationsformen
- Anonymisiertes Bewerbungsverfahren
- EU – Mutterschutzrichtlinie
- Kinderbetreuung
- Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung
- Pflege- und Sorgezeiten in der Altersversorgung

Ein weiteres Thema, dem wir Beachtung schenken müssen, ist die Gefährdung, besonders von Frauen, im öffentlichen Dienst: Jeder verdient **Respekt!**

Im Folgenden haben wir dann alle aus unseren Bundesländern berichtet und fanden überall erschreckende Entwicklungen, die ins Bewusstsein der Menschen unseres Landes gebracht werden müssen.

Es zeichneten sich zwei Thesen ab:

- *Politiker wollen, dass in den Schulen Frieden nach außen gezeigt wird.*
- *Eltern wollen, dass ihre Kinder betreut werden.*

Es werden z. B. in Nordrhein-Westfalen Menschen ohne pädagogische Befähigungen oder auch ohne fachwissenschaftliches Studium als Lehrer eingestellt, die dann nach einer gewissen Zeit sogar entfristete Arbeitsverträge erhalten.

Unehrliche Fassaden lehnen wir Frauen ab und fragen uns, wie man „Bildung“ definiert.

Es gibt viele Beispiele dafür, dass unsere Schulsysteme nicht erreichen, was unsere Wirtschaft, unser Land braucht.

Wenn ein Hochschulprofessor für Geschichte berichtet, dass 40 % seiner Geschichtsstudenten ihr Studium abbrechen, weil sie den Anforderungen nicht genügen können, dann heißt das, dass die jungen Menschen nicht genügend auf ihr Studium vorbereitet wurden



oder einfach nicht studierfähig sind. Sie hatten keine Hochschulreife, die von einem Abiturienten zu erwarten ist.

Auch, dass viele Betriebe heutzutage eine **hauseigene Nachqualifizierung** für ihre Auszubildenden durchführen, ist ein Beweis für eine schlechte Schulbildung, auch wenn uns Politiker etwas Anderes weismachen wollen. Vielerorts werden die **Eltern** beruhigt, in dem man keinen Unterrichtsausfall bietet und gute Noten gibt, allein schon, damit schlechte Noten nicht begründet werden müssen, wie uns aus einem Bundesland berichtet wurde.

Wir hoffen, dass die Handwerkskammern z. B. öffentlich auf die Barrikaden gehen, denn viele **Handwerksbetriebe** können sich diese hauseigene Nachqualifizierung nicht leisten. Sie sind die Leidtragenden des Systems. Wir glauben nicht, dass uns Flüchtlinge die Fachkräfte ersetzen, die wir nicht aus unseren eigenen Reihen rekrutieren können, und finden es menschenverachtend, wenn man die Flüchtlinge hier benutzt und damit ihren eigenen Herkunftsländern die Fachkräfte, die dort dringend gebraucht werden, entzieht.

Es bleibt zu fragen, was eigentlich hinter einem gewissen Schulabschluss steckt.

Wenn Lehrer dazu kommen zu sagen: „Es ist mir alles egal.“ oder „Ich will nur noch für mein Gehalt/meine Rente/Pension arbeiten.“ oder „Oh Gott, wie viele Jahre hast du noch?“, dann wissen wir, dass es uns allen nicht gut geht. Der Begriff der „verlorenen Schülergeneration“ fiel.

Wir müssen bedenken, dass das weltweit relevante **Potential unserer Bundesrepublik** nicht in den Rohstoffen, sondern in der **Bildung** unserer Bürger und Bürgerinnen liegt.

Uns gibt auch zu denken, dass die Tendenz festzustellen ist, dass junge Lehrer und Lehrerinnen kaum noch Systeme hinterfragen. Überhaupt fehlt uns eine lebhaft Diskussionsum nicht wirklich funktionierende Bereiche in unseren Schulsystemen. Es scheint, als hätte man Lehrern und Lehrerinnen einen **Maulkorb** verpasst.

Das gefällt uns nicht. Das wollen wir ändern.

Wichtig ist uns auch eine gute sachliche Zusammenarbeit mit den Frauenvertreterinnen anderer Verbände, um gemeinsame Ziele besser erreichen zu können.

Hingewiesen sei noch auf drei Seminare der dbb Bundesfrauenvertretung im Jahre 2017:

„Total digital – den Wandel in der Arbeitswelt positiv gestalten“ – bis 25. März 2017

„Sicherheit am Arbeitsplatz – Gewaltprävention“ – bis 20. Mai 2017

„Nicht auf den Mund gefallen – Schlagfertigkeitstraining“ – 7. bis 9. Dezember 2017

Samstag, 3. Dezember 2016:

Jürgen Böhm, unser Bundesvorsitzender, sprach zum Thema:

Bildungspolitik im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland

Wir müssen uns als Verband mit Zukunftsstrategien beschäftigen. Der „Wissenschaftliche Beirat“ empfiehlt:

1. Bildungspolitische Begriffe besetzen und relativieren:

- Differenzierung/Heterogenität
- Digitalisierung
- Zukunft/Fachkräfte/Qualität
- „Bildungsgerechtigkeit“

Wir stehen für äußere Fach-/Leistungsdifferenzierung: Jedes Kind muss individuell gefördert werden, d. h.: nicht alle Kinder zusammenpferchen wie es in Gemeinschaftsschulklassen geschieht.

Wir müssen uns fragen, was der pädagogische Mehrwert von Digitalisierung ist und was wir andererseits damit verlieren. Wir werden einen Mittelweg brauchen, denn Digitalisierung ist in der Schule unabdingbar und sollte mit pädagogischem Realismus stattfinden: weder mit überzogener Euphorie, noch mit Ablehnung.

Zum Thema Fachkräfte: Die Wirtschaft stellt schon fest, dass der Mittlere Bildungsabschluss nicht mehr dem Realschulabschluss entspricht. Wir stehen aber für die Qualität der Schulabschlüsse. Wir wollen, dass die Schüler mit dem Mittleren Bildungsabschluss in der Wirtschaft bestehen können und setzen uns nicht für Quoten, sondern für Qualität ein.

2. Skandalisierung und Anprangern von Fehlentwicklungen

- Was geht verloren?
- Wohin geht die Inklusion?
- Werden Lehrkräfte Lernbegleiter?
- Wie gelingt Integration?

Wir fragen uns, welche Rolle der Lehrer hat. Sollte man den Begriff Lehrkraft nicht lieber gegen den Begriff **Lehrperson** austauschen? Damit würde deutlich, wie wichtig Menschen für die Kinder sind, die persönliche Ansprache, nicht Programme, Papier usw. Unser Verbandsziel sind kleine leistungshomogene Gruppen.

3. Realschule/Realschulbildung als Begriffe positiv besetzen

- offener Brief an die Wirtschaft
- Forderung einer Renaissance der Realschule (s. Baden-Württemberg)

Im Bundesverband setzen wir uns für ein leistungsorientiertes, differenziertes und begabungsorientiertes Bildungswesen ein mit eigenständigen Bildungsgängen und differenzierten Schulabschlüssen.

Eine „Schule für alle“ kann es nicht geben. Was würde sie mit dem Kind machen, müssen wir uns fragen.

Wir brauchen außerdem speziell ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen.

Wir sind **Zukunftsgestalter**. Wir, das sind die Lehrer und Lehrerinnen und die Kinder.

Wir brauchen ein **viel-gliedriges Schulsystem mit Durchlässigkeit**, so dass kein Kind mehr in eine Gemeinschaftsschulklasse hineingepresst werden muss.

Jürgen Böhm betonte außerdem, dass wir uns mit den demokratischen Grundtugenden auseinandersetzen müssen. Dazu gehört u.a. eine offene und angstfreie Diskussion.

Böhm schlägt vor, **Umfragen** zu machen z. B. zu folgenden Fragen:

Welche Kompetenzen müssen Schüler und Schülerinnen im Umgang mit neuen Medien haben?

Wo sehen wir Gefahren?

Hältst du Realschulbildung für wichtig?

Soll der Schulabschluss qualitativ hochwertig sein?

Joachim Sobotta

referierte zu den Themen: **Trauma und Traumafolgestörungen bei Kindern und Jugendlichen: Welche Bedeutung haben sie für den Schulalltag?**

Je jünger die traumatisierten Kinder sind, desto schwieriger ist später die Therapie: **posttraumatische Belastungsstörung**.

Nicht nur direkte Kriegserlebnisse, sondern auch Verantwortung, die Kinder übernehmen müssen und Macht, die sie zur Unzeit bekommen, belasten die Kinder und führen zu Störungen. Ein Trauma ist eine lebensbedrohliche seelische und körperliche Verletzung. Die Kinder sind in einer sogenannten *traumatischen Zange*: Sie können nicht entkommen. Später erinnern sie sich nur noch an einzelne Erlebnisse (*Fragmentieren*) als Folge der Traumata.

Sobotta: „Solange die Sache nicht geklärt ist, bist du auf der Flucht.“

Eine Stabilisierung sei erforderlich indem z. B. nicht über das geredet wird, was passiert ist, sondern ein Gegengewicht zu den traumatischen Erlebnissen gebildet wird, indem das Kind täglich z. B. drei schöne Dinge aufschreibt, die es erlebt hat.

Wir müssen uns bewusst sein, dass diese Kinder in ständiger Angst und Unsicherheit leben.

Bei betroffenen Kindern sieht es häufig so aus, als wenn das Geschehen sich gerade erst ereignet hätte. Das zeigt sich z. B. an

- einer abgeflachten Stimme
- keine Emotion erkennbar im Gesicht
- Lachen an Stellen, wo uns ein Schauer über den Rücken lief
- heftiges Weinen

Wenn ein Trauma auffällt, muss es thematisiert/angesprochen werden. Die betroffenen Kinder leben mit der Vorstellung, dass sie von niemandem verstanden werden, was ja auch oft so ist.

Was nicht verarbeitet wurde, scheint immer weiter mit in die Gegenwart und Zukunft gezogen zu werden.

Wir urteilen meist aufgrund unserer eigenen Erfahrungen und Einstellungen und müssen bei der Arbeit mit Traumatisierten unseren Blickwinkel verändern. So bedeutet z. B. ein Handy für diese Menschen, dass sie es brauchen, um die Flucht zu schaffen, nicht um damit Spielchen zu machen.



Bei Fehlverhalten erreichen wir keine Veränderung des Verhaltens durch Belohnung oder Strafe.

Unsere Fragen: Was können wir tun, damit traumatisierte Kinder, nicht nur Flüchtlinge, unsere Schule/Rahmenbedingungen akzeptieren? Wie gehe ich damit um, wenn ich einen traumatisierten Schüler vor mir habe? Was brauche ich/kann ich für mich tun, damit ich mit dem Unterricht fortfahren kann? Wo sind Grenzen? Wo hört die Verantwortung der Schule auf? Wann bin ich als Fachlehrer heraus aus der Sache, weil ich sie nicht leisten kann? Was gibt es, um von Aggressivität und Unruhe abzulenken?



Beispiele für (nicht erschöpfende) Antworten:

- Der Lehrer sollte etwas Unerwartetes tun.
- Bei Zuspätkommen: Schüler bekommt einen Zettel, auf den er den Grund seines Zuspätkommens schreibt und den er dann später dem Lehrer gibt: Entschärfen der Situation, kein langes Stören.
- Schüler aus der Situation herausnehmen: Deeskalation. Allein die Bewegung, bei der „Erdung“ entsteht, Bodenhaftung, veränderte Reize holen ihn ein bisschen aus der Situation heraus.
- Notfallplan in der Schule, in den alle Kollegen Stunden eintragen, in denen sie störende Schüler übernehmen in einer anderen Klasse.
- Konsequenz sein und mit der Stimme evtl. leiser werden.
- Ruhige Musik (Meditationsmusik) laufen lassen während bestimmter Arbeitsphasen.
- Einen Hund mitnehmen.
- Kurze Entspannungsübung nach Vopel: *Anwärmspiele*, iskopress, 2007
- Gleich am Anfang reagieren.
- „Alte Methoden“, die zur Aufmerksamkeit zwingen: Chorsprechen; Tafelanschrieb, der mitgeschrieben werden muss; Diktate; Vokabeltests diktiert, nicht auf Zetteln gereicht; Frontalunterricht usw.

In einer lebhaften Diskussion entstand eine umfangreiche Liste von Dingen, die wir für unabdingbar halten:

- mehr Schulpsychologen
- Schulsozialarbeiter
- Ansprechpartner für Dolmetscher
- Freiwillige Helfer
- Familienpaten
- Caritas oder ähnliche Verbände
- Jugendamt
- Beratungslehrkräfte
- Beratungsfachkräfte (außerschulisch)
- Förderschullehrer
- Integrationsbeauftragte an den Schulen
- Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
- Schulinterne Rahmenpläne (Umgang mit Störungen/kollegialer Austausch zur Unterstützung/Grobkonsens finden)
- landesweite Konzepte für den Umgang mit Flüchtlingen und DAZ
- mehr Gelder für Bildungssektor
- systembezogene Fortbildung (Was Schule braucht.)
- Vernetzung
- Kontakt zu SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum)
- Kontakt zur KJP (Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- Rituale zur Deeskalation
- Meditationsmusik in Arbeitsphasen
- Entspannungsübungen, Entspannungsspiele

- Supervision
- Prävention, bevor es eskaliert/Anzeichen bemerken

Aufmerksam gemacht wurden wir auf ein Problem: Es bedarf eines christlichen, nicht muslimischen Dolmetschers, für einen christlichen Syrer.

Schwierig zu beantworten war die Frage: *Wie werde ich den unterschiedlichen Schülergruppen, ihrer Herkunftskultur gerecht im Rahmen einer fördernden Lernumgebung?* Joachim Sobotta: „Integration ist nicht Assimilation.“

Es gibt hier kein Generalrezept. Wir fragen uns: Was will ich?

Was will der andere?

Was sollte man auf keinen Fall tun?

Was ist tragbar? (in doppeltem Sinne)

Bei der Suche nach Antworten waren für die Schleswig-Holsteiner die *Handlungsanweisungen zum Umgang mit Muslimen in Schulen* hilfreich.

Wir besannen uns auf die uns wichtigen Wertevorstellungen in unserer Gesellschaft und waren uns einig, dass wir auf sie nicht verzichten wollen. Dazu gehört auch eine angemessene Kleidung aller Schüler und Schülerinnen.

Welche sind unsere Werte?

Werte und Moralvorstellungen:

- Wertschätzung
- Grenzen als „Leitplanke“
- Sitte
- Rechte und Pflichten
- Respekt
- Toleranz, die aber nicht alles zulässt
- Freiheit
- Grundgesetz: das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, aber: Meine Freiheit endet dort, wo ich die Freiheit des anderen verletze.

Ein wichtiger Aspekt: Partikularinteressen dürfen nicht dominieren, wenn ich für eine ganze Klasse verantwortlich bin.

Sonntag, 4. Dezember 2016

Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Kinderflüchtlingen und präventive Maßnahmen zur Abwehr einer Radikalisierung

Wir haben es mit „Arbeit an der Grenze“ zu tun: Wir kommunizieren und verständigen uns, um Grenzen und Möglichkeiten zu erfahren/erarbeiten.

Wer hier ein Rezept erwartete, wurde enttäuscht: „Backrezepte gibt es nicht, nur Zutaten, die verwendet werden können.“

Nach dem Vietnamkrieg begann 1968 die Erforschung von Traumata in Amerika, in Deutschland erst nach dem Anschlag in Ramstein (1981).

Wir müssen genau hinhören, um die „Sprache“ der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu verstehen.

Die Flucht ist so lange nicht als beendet zu bezeichnen, bis die Flüchtlinge eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten haben.

Die Skandalberichterstattung unserer Presseorgane ist ein Problem, weil sie mit dafür verantwortlich ist, dass keine Ruhe einkehrt. Wir selbst haben die Befürchtung, unsere Kultur zu verlieren.

Einige hilfreiche Ansätze für die Arbeit mit betroffenen Kindern:

– Ich sage nicht: „Ich helfe Dir.“

Ich sage: „Ich bin da.“, denn ich weiß nicht, ob ich helfen kann. Diese Verantwortung kann ich nicht übernehmen. Ich lass mich nur über Rituale instruieren, die im Heimatland der Flüchtlingskinder hilfreich sind.

Wenn ich z. B. die Aufgabe gebe: *Male deine Familie in Tieren!* und eine Mutter als Papagei erscheint, wäre das bei uns ein kleiner weißer Vogel. (Beispiel von Joachim Sobotta)

– Ansprache an das Kind: „Ein Teil von dir ist ja ganz schön wütend.“ Wir zeigen Empathie durch Ansprache und den Klang unserer Stimme, die sich positiv auf die Kinder überträgt. „Energie überträgt sich.“ (Sobotta)

Hier schaffe ich eine gewisse Bindung:

Der Lehrer ist also nicht nur Wissensvermittler, sondern er schafft auch Bindung. Das Kind fühlt sich angenommen und aufgehoben. Aber wir müssen auch wieder loslassen können.

Kind: – Ich werde gesehen. → Ich werde geliebt. → Ich will Kontakt haben.

– Führen eines **Ressourcen-Tagebuches**: Drei schöne Dinge, die das Kind an einem Tag erlebt hat, werden täglich aufgeschrieben. Nach etwa fünf Tagen wird geprüft: Was habe ich alles erreicht? Neurologisch bewegen sich die Kinder dann im Positiven.

– Orientierung in der **Gegenwart**: – Fingerspitzen gegeneinander drücken

– Atemübungen

– den Boden mit den Füßen erspüren

– „Sicherer Ort – Übung“: Ein Platz, an den niemand hinkommt: „Dein Platz“

– „innere Helfer“: Denken an eine Figur, z. B. an ein „Kraftwort“ oder ein „Krafttier“ als Begleiter, mit dem man spricht usw. = **Imaginationsarbeit**

Literatur dazu: Ben Fuhrmann: *Ich schaff's!* (Systemische Pädagogik), Carl-Auer Verlag, 2005

Wir diskutierten, wie weit diese Bindung gehen sollte, denn die Gefahr, als Helfer sekundäre Traumata zu bekommen, besteht: Distanz ☒ Nähe?

Bleibt mir am Schluss noch auf folgende Termine hinzuweisen, die für alle Kollegen/Kolleginnen offen sind:

8. bis 10. Januar: dbb Jahrestagung in Köln (Flora – Messe)

10. bis 11. März: Hauptversammlung der Bundesfrauenvereinigung

24. bis 26. April: VDR Seniorentagung

11. Mai: politische Frauenfachtagung in Berlin

12. Mai: Bildungskonferenz in Halle

19. bis 22. November Gewerkschaftstagung in Berlin

Elke Pries-Hoffmann

Impressum:

Das „IVL-SH-Magazin“ wird von der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL-SH) herausgegeben. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Auffassung der IVL-SH darstellen.

IVL-SH Landesvorsitzende:

Grete Rhenius
Körnerstr. 27, 23564 Lübeck
Tel./Fax: 0451 / 505 87 40
E-Mail: grete.rhenius@ivl-sh.de

IVL-Geschäftsstelle:

Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld
Tel.: 0 41 91 / 6 02 62
Fax: 0 41 91 / 6 09 13
E-Mail: info@ivl-sh.de

IVL-Pressereferent:

Tade Peetz
Stückenberg 15, 24226 Heikendorf
Tel.: 0431 / 2 39 19 35
E-Mail: tade.peetz@ivl-sh.de

Redaktionsanschrift:

Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld
Tel.: 0 41 91 / 6 02 62
Fax: 0 41 91 / 6 09 13
E-Mail: info@ivl-sh.de

ISSN 2191-9070

Homepage: www.ivl-sh.de

Redaktion:

Harro Rhenius, Tade Peetz

Herstellung:

Druckerei Humbach & Nemazal GmbH
Ingolstädterstr. 102, 85276 Pfaffenhofen
Tel.: 0 84 41 / 8068-0
Fax: 0 84 41 / 8068-68
www.humbach-nemazal.de



Wichtige auf der Landesvertreterversammlung 2016 beschlossene Leitanträge und Anträge

Die LVV hat auf der 66. Sitzung in Nortorf am 01. Dezember 2016 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst und den Vorstand aufgefordert, die Beschlüsse soweit betreffend der „Ministerin für Schule und Berufsbildung“ zu übergeben und bekanntzumachen.

IVL fordert Ergänzung des Schulgesetzes

Binnendifferenzierter Unterricht stößt durch zunehmende Heterogenität an seine Grenzen. Aus diesem Grund fordern wir eine Ergänzung des § 43 SchulGSH dahingehend, dass die Einrichtung abschlussbezogener Klassen/Bildungsgänge an Gemeinschaftsschulen wieder möglich wird



IVL fordert Bedarfsüberprüfung von Oberstufen

Von den in dieser Legislaturperiode genehmigten 17 Oberstufen an Gemeinschaftsschulen erreichten sieben nicht durchgängig die geforderte Mindestzahl von 50 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase/der Jahrgangsstufe 11.

Die IVL fordert die Schließung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, wenn diese über einen Zeitraum von fünf Jahren die erforderlichen Anmeldezahlen nicht erreichen, da in diesen Fällen offensichtlich kein zuverlässiger Bedarf an diesen Oberstufen besteht.

IVL fordert Beachtung der Lehrgesundheit

Im Zeitraum von Oktober 2014 bis Juli 2015 zeigen die PUSH-Ergebnisse, dass Krankheit der Lehrkräfte mit ca. 60 % der Hauptgrund für nicht planmäßig erteilten Unterricht und ersatzlosen Unterrichtsausfall ist. Lehrerinnen

und Lehrer sind an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit gelangt.

- Die IVL fordert nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen zur Gesunderhaltung der Kolleginnen und Kollegen durch eine Reduzierung der außerunterrichtlichen Aufgaben an Schulen
- eine Entlastung durch ständige und zuverlässige Doppelbesetzung in allen I-Klassen
- Hilfen beim Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern
- die Einrichtung eines Gesundheitsmanagements

IVL fordert Erhalt der Förderzentren

Die IVL fordert grundsätzlich den Erhalt der Förderzentren als Schulen mit Schülern. Wenn die Sonderpädagogen den Regelschulen zugeordnet sind, sollten sie den dortigen Schulleitungen unterstellt werden. Ihre Aufgaben sollen klar und konkret definiert und landesweit einheitlich sein.

IVL fordert Qualifizierung der Schulabgängerinnen und -abgänger

Vermeehrt beklagen sich Ausbildungsbetriebe über die zunehmend mangelnde Ausbildungsreife der Schulabgängerinnen und -abgänger. Häufig fehlen die fachlichen Grundlagen wie Rechtschreibung und Rechenfertigkeiten.

Die IVL fordert daher eine höhere Gewichtung der Fachinhalte in den Fachanforderungen.

IVL fordert fachlehrergebundenen Unterricht

Da in integrierten „Hybridfächern“ wie NaWi, GeWi oder Weltkunde wesentliche fachspezifische Ziele und Inhalte zu kurz kommen und Lehrkräfte zunehmend gezwungen werden Fächer zu unterrichten, für die sie nicht ausgebildet sind, fordert die IVL, dass in allen Fächern fachlehrergebundenen Unterricht erteilt wird.

IVL fordert den WPU1-Bereich zeitnah auslaufen zu lassen

Die IVL setzt sich dafür ein, den WPU1 Bereich zeitnah auslaufen zu lassen und die frei werdenden vier Unterrichtsstunden zurück in die Stundenkontingente der betreffenden Jahrgänge zu geben, wo sie von den Schulen je nach Bedarf und Möglichkeit zu verwenden sind.

IVL fordert Bewertung der Sprachrichtigkeit

Die IVL fordert die Abschaffung der Bewertung im Bereich der Sprachrichtigkeit des Faches Deutsch bei Textproduktionen in der bisherigen Form. Stattdessen soll wieder eine Bewertung der Sprachrichtigkeit in vollem Umfang ab der Klassenstufe 5 erfolgen.

IVL fordert 105%ige Unterrichtsversorgung

Die IVL setzt sich dafür ein, dass das Land Schleswig-Holstein eine 105-prozentige Unterrichtsversorgung einplant und einhält, damit die Kontingentstundentafel in der Praxis auch näherungsweise erfüllt werden kann.

IVL fordert zugesagten Maßnahmenkatalog ein

Verantwortungsbewusstsein, Fleiß, Pünktlichkeit und Höflichkeit werden häufig durch das häusliche Umfeld nicht mehr vermittelt.

Die IVL fordert die Schaffung schulrechtlicher Instrumente zur Durchsetzung des elterlichen Erziehungsauftrages. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unseren bereits in 2013, 2014 und 2015 gestellten Antrag auf die Entwicklung des vom Ministerium angekündigten Maßnahmenkatalogs zum Umgang mit „nicht beschulbaren Kindern und Jugendlichen“.

IVL fordert ein verbindliches sprachliches Profil an Oberstufen

Die IVL fordert, dass alle Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe ein sprachliches Profil anbieten müssen und Ausnahmegenehmigungen nicht wie bisher der Regelfall sind.

IVL fordert Anpassung des Wochenstundendeputats

Die IVL möge sich dafür einsetzen, das Wochenstundendeputat der Lehrkräfte und die Kontingentstundentafel so anzupassen, dass für jede volle Stelle von 27 Unterrichtsstunden eine Stunde zur Verfügung steht für Vertretungsreserve, eine für Besprechungsreserve und eine für Differenzierung, so dass in eigenverantwortlich unterrichteten Lerngruppen bei voller Stelle max. 24 Unterrichtsstunden pro Woche erteilt werden.

IVL fordert echte Altersermäßigung

Wir fordern eine echte Altersermäßigung ohne zusätzliche Arbeitsmehrbelastung in anderen schulischen Bereichen.

IVL fordert das Ministerium zum Dialog

Wir erwarten vom Ministerium, dass wir als Verband mit unseren Anträgen ernst genommen werden und wie in

früheren Jahren Antworten angemessen und zeitnah erhalten.

IVL fordert Statistik zum Schwimmunterricht

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung muss, eine aktuelle Statistik vorlegen, in welchem Umfang Schwimmunterricht an den Schulen in Schleswig – Holstein erteilt wird.

IVL fordert Förderung der Medienkompetenz

Medienkompetenz ist ein Schwerpunkt der Ministerin. Um Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern zu fördern, ist es zwingend notwendig, die Medienkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer zu verbessern.

Die IVL fordert daher neben kostenlosen Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte während der Unterrichtszeit auch die Verbesserung der universitären Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich. Auch müssen Schulträger bei der Ausstattung der Schulen finanziell unterstützt werden.

Verlegung der LVV und des Bildungskongresses

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Terminierung unserer Landesvertreterversammlung und des Bildungskongresses Ende November zunehmend schwieriger geworden ist. In diesem Jahr fällt der Termin nicht zum ersten Mal in die Adventszeit. Da gemäß Satzung der IVL- SH in jedem Kalenderjahr eine LVV stattfinden muss, und wir für März 2017 eine LVV nebst politischer Podiumsdiskussion planen, beantragt der Landesvorstand die grundsätzliche Verlegung der LVV und der Bildungskongresse auf einen Termin im März.

Das bedeutet, dass nach der LVV im März 2017 die nächste LVV und der nächste Bildungskongress dann erst im März 2018 stattfinden werden.

IVL-Magazin

Die LVV beschließt, dass der Landesvorstand eigenverantwortlich über das IVL- Magazin im Hinblick auf die Anzahl der jährlichen Ausgaben und über den Verteilungsweg entscheiden kann.

Die Beschluss- und Begründungslage zu den Anträgen finden Sie in der auf unserer Homepage veröffentlichten Antragsmappe.

Sie finden uns auch im Internet unter

www.ivl-sh.de

Wedel-Schulauer Tageblatt

03.11.2016

Kinder lernen Luther kennen.

Geschichtsunterricht Schüler der Grundschule Moorrege informieren sich über das Leben des Reformators

Wie waren die Menschen zu Martin Luthers Zeiten gekleidet, was haben sie gegessen, wie haben sie geschrieben oder wie sah ihr soziales Umfeld aus? Viele spannende Fragen, die nicht einfach für Kinder des 21. Jahrhunderts zu beantworten sind, ebenso wenig wie die Bedeutung der Reformation der katholischen Kirche am 31. Oktober 1517 durch Luther.

LN-Online

29.11.2016

Deutsche Grundschüler sind Mathe-Muffel

Deutsche Viertklässler sind während der vergangenen vier Jahre in Mathematik und Naturwissenschaften insgesamt schwächer geworden. Weil europäische Testkonkurrenten beim Bildungserfolg zugelegt haben, sieht das im TIMSS-Ranking nicht allzu gut aus.

KN-Online

02.12.2016

Britta Ernst diskutiert mit Schulleitern: Integration stößt an Ihre Grenzen.

Friede in der Bildungspolitik? An manchen Schulen brennen die Folgen von Weichenstellungen auf den Nägeln. Beispiel Deutsch für Flüchtlingskinder: Bildungsministerin Britta Ernst (SPD) hörte am Mittwoch von Schulleitern in Eckernförde, dass zwischen Theorie und Praxis Welten klaffen.

Husumer Nachrichten

04.12.2016

Schüler entwickeln Businesspläne

Fünf Teams der Eider-Treene-Schule Tönning wurden für ihre Ideen ausgezeichnet. Unter anderem hatten sie einen Einkaufsservice, eine Limonade und einen Waffel-Vertrieb entwickelt.

Beitragstabelle 2017

Gruppe	Unterrichtsverpflichtung						Pensionäre Rentner	
	über 75% bis 100%		über 50% bis 75%		bis 50%		monatl. Beitrag	Beitrags- gruppe
	monatl. Beitrag	Beitrags- gruppe	monatl. Beitrag	Beitrags- gruppe	monatl. Beitrag	Beitrags- gruppe		
A 9	11,10 €	B 01	8,80 €	B 08	7,80 €	B 15	6,20 €	B 22
A 10	12,30 €	B 02	10,10 €	B 09	8,70 €	B 16	6,80 €	B 23
A 11	13,50 €	B 03	10,60 €	B 10	9,60 €	B 17	7,60 €	B 24
A 12	14,70 €	B 04	12,70 €	B 11	10,60 €	B 18	8,10 €	B 25
A 13	15,80 €	B 05	14,00 €	B 12	11,50 €	B 19	8,80 €	B 26
A 14	17,50 €	B 06	15,20 €	B 13	12,70 €	B 20	9,40 €	B 27
A 15 und höher	19,10 €	B 07	16,40 €	B 14	13,60 €	B 21	10,20 €	B 28
EG 9	9,60 €	A 01	8,30 €	A 06	5,60 €	A 11	4,80 €	A 16
EG 10	10,70 €	A 02	9,40 €	A 07	6,60 €	A 12	5,40 €	A 17
EG 11	11,80 €	A 03	10,60 €	A 08	7,80 €	A 13	6,10 €	A 18
EG 12	13,20 €	A 04	10,90 €	A 09	8,80 €	A 14	7,80 €	A 19
EG 13	14,70 €	A 05	12,60 €	A 10	10,20 €	A 15	0,00 €	A 20
Gruppe							monatl. Beitrag	Beitrags- gruppe
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst							4,50 €	S 01
Studierende, Arbeitslose, beurlaubte Lehrkräfte, Beschäftigte (unter 1 Jahr)							2,00 €	S 02
Beschäftigte (mindestens 1 Jahr)							6,20 €	S 03

Nutzung von Handy zu Täuschungsversuchen bei Leistungsnachweisen

von Antonia Dufeu

Täuschungsversuche und Täuschungen sind im schulischen Alltag bei Leistungsüberprüfungen keine Seltenheit. Schon immer waren und sind Schüler kreativ in der Gestaltung und Nutzung unerlaubter Hilfsmittel bei geforderten Leistungsnachweisen. Lehrer sind bemüht, nach Möglichkeit Täuschungsversuche und Täuschungen zu unterbinden. Dazu gehört auch, dass sie nachweisbare bzw. offenkundige Täuschungen und Täuschungsversuche nach den Vorgaben der Übergreifenden Schulordnung konsequent ahnden.

Den Lehrkräften steht eine Vielzahl an erzieherischen Maßnahmen zur Verfügung, die in Rheinland-Pfalz durch die Übergreifende Schulordnung und das Schulgesetz gedeckt sind. Die meisten Schüler besitzen Handys oder Smartphones, die sie auch mit dem ausdrücklichen Willen ihrer Eltern unbedingt in die Schule mitbringen wollen. Auch wenn Schulen eine Handynutzung in der Schulzeit durch eine Handyordnung (bzw. Regelungen in der Hausordnung) untersagen, ist für Schüler die Versuchung groß, sich über ein Verbot hinwegzusetzen und das Handy auch für Täuschungsversuche und Täuschungen einzusetzen. Schließlich bietet ein Handy hierzu vielfältige Möglichkeiten. Informationen können vergleichbar mit einem Spickzettel gespeichert, oder auf Internetseiten, wie z. B. Wikipedia, abgerufen werden. Zudem kann ein Austausch über soziale Medien wie WhatsApp erfolgen.

Grundsätzlich haben Lehrer einen großen Ermessensspielraum erzieherisch und pädagogisch auf Täuschungsversuche und Täuschungen einzugehen. Grenzen des Ermessens sind durch die Rechte der Schüler gesetzt. Zu beachten sind Persönlichkeitsrechte und auch Eigentumsrechte. Unter Umständen spielt auch das Fernmeldegeheimnis eine Rolle. Die Lehrer haben bei einer Handynutzung zu Täuschungsversuchen und Täuschungen anders als bei einem Spickzettel in vielen Fällen Schwierigkeiten in der Beweissicherung. Daher fragen wir heute VRB-Rechtsanwältin Antonia Dufeu, welche Handlungsmöglichkeiten ein Lehrer bei der Beweissicherung besitzt und führen exemplarisch folgende Fallbeispiele auf.

Ein Lehrer beobachtet, dass ein Schüler während einer Klassenarbeit sein Handy auf dem Tisch liegen hat.

Kann der Lehrer dies grundsätzlich als Ordnungsverstoß während eines Leistungsnachweises bewerten?

Nein, sofern er nicht beobachtet hat, dass der Schüler das Handy auch benutzt hat, kann das bloße Vorhandensein des Handys auf dem Tisch nicht bereits einen Ordnungsverstoß begründen. Anders sieht der Vorfall aus, wenn der Lehrer vorher ankündigt, jedes auf dem Tisch liegende Smartphone einzuziehen.

Ist die Bewertung eines Ordnungsverstoßes nur dann zulässig, wenn der Lehrer bzw. die Schule die Regelung erlassen haben, dass Handys während der Klassenarbeit bzw. Unterrichtszeit ausgeschaltet und nur in der Schultasche aufzubewahren sind?

Ja, ein Ordnungsverstoß liegt nur dann vor, wenn der Lehrer vorher genau diesen Verstoß als solchen benennt und die Konsequenzen, also Einziehung des Handys, angedroht hat. **Ein Lehrer beobachtet, dass ein Schüler während der Klassenarbeit auf seinem Handy herumtippt. Er kann aus seinem Blickwinkel erkennen, dass das Handy eingeschaltet ist. Er stellt den Schüler zur Rede. Der behauptet, lediglich gedankenlos ohne Täuschungsabsicht mit seinem Handy gespielt zu haben.**

Hat der Lehrer auf der Grundlage des sogenannten „Beweises des ersten Anscheins“ die Rechtssicherheit, das Schülerverhalten als Täuschungshandlung zu bewerten?

Auch hier kommt es darauf an, was vorher anhand einer Handyordnung oder vor der Klassenarbeit angekündigt wurde.

Ist vorab klargestellt bzw. in der Handyordnung festgelegt worden, dass die Schüler das Handy im Ranzen verwahren müssen und jedes Handy auf dem Tisch einen Täuschungsversuch darstellt, liegt eine eindeutige Täuschungshandlung vor.

Sind die Klarstellungen nicht erfolgt, steht im Zweifel Aussage gegen Aussage. Dann muss der Lehrer seine Ansicht genau begründen. Der Beweis des ersten Anscheins erlaubt es, Schlüsse zu ziehen: „Das war ein Täuschungsversuch!“ Der Lehrer kann seine Einschätzung auf eigene Erfahrungen stützen, die plausibel und sehr wahrscheinlich sind: „Warum sonst sollte das Handy während der Klassenarbeit auf oder unter der Bank liegen“, „Der Schüler wurde schon einmal wegen eines Täuschungsversuchs erwischt, ist also ein sog. Wiederholungstäter“, „Aus dem Augenwinkel war zu erkennen, dass Wikipedia geöffnet war“.

Ein Lehrer nimmt in den dargestellten beiden Fallbeispielen das Handy kommentarlos an sich, um einen Täuschungsversuch zu unterbinden und keine Störungen bzw. Ablenkungen anderer Schüler während der Klassenarbeit aufkommen zu lassen.

Ist dies statthaft?

Dieses Vorgehen ist immer statthaft, wenn es in der Handyordnung oder vor der Klassenarbeit den Schülern so angekündigt wurde. Dann ist ein kommentarloses Ansichnehmen zulässig.

Problematischer ist der Fall, wenn vorab keine Regelungen getroffen wurden.

Das Handeln des Lehrers muss dann immer verhältnismäßig sein. Das bedeutet, das Lehrerhandeln muss geeignet und



erforderlich sein und der Lehrer muss das mildeste Mittel zur Erreichung des (erzieherischen) Zwecks wählen. Im Zweifel wird er die Ansichtnahme des Handys erklären müssen. Ein kommentarloses Wegnehmen ist in diesem Fall nicht zu empfehlen.

Ein Lehrer fordert von einem Schüler in den oben dargestellten Beispielen die Herausgabe des Handys bei einer Klassenarbeit.

Darf ein Lehrer die Aushändigung des Handys während der Klassenarbeit verlangen? Darf ein Lehrer bei der Weigerung des Schülers, das Handy herauszugeben, diesen von der Klassenarbeit gemäß der Übergreifenden Schulordnung ausschließen?

Ist diese Vorgehensweise als Konsequenz des Verstoßes gegen die Haus- bzw. Handyordnung festgelegt worden, kann der Lehrer den Schüler zur Herausgabe auffordern oder den Schüler von der Klassenarbeit ausschließen.

Ein Lehrer beobachtet, dass ein Schüler während oder am Ende der Klassenarbeit über WhatsApp kommuniziert.

Kann der Lehrer von dem Schüler verlangen, ihm Einblick in die Kommunikation zu gewähren, um nachzuprüfen, ob ein Täuschungsversuch unternommen wurde, und zu entscheiden, wie er die Handynutzung im Sinne der Übergreifenden Schulordnung ahndet (Verwarnung, Herabsetzung der Bewertung, Ausschluss von der Leistungsüberprüfung)?

Die Einsichtnahme in das Handy verstößt gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art 2 i.V.m. Art 1 GG) und ist nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Schüler zulässig. Bei Minderjährigen bedarf es zusätzlich einer Einverständniserklärung der Eltern. In der Regel wird besonders von den Eltern dieses Einverständnis nicht erteilt. Es bleibt ihm daher nur die Aufforderung an den Schüler, das Handy freiwillig zu zeigen.

Ist in der Haus- bzw. Handyordnung jedoch vereinbart, dass der Lehrer bei Verstößen, z. B. Handykommunikation während der Klassenarbeit, den Schüler verwarnen, die Benotung herabsetzen oder von der Klassenarbeit sogar ausschließen darf, dann kann der Lehrer auch genau nach diesen Sanktionen vorgehen. Der Lehrer schuldet dann nicht den Beweis, dass getäuscht wurde, sondern nur, dass die Möglichkeit einer Täuschung dadurch bestand, dass der Schüler sich nicht an die Regeln gehalten hat.

Ein Lehrer bemerkt, dass ein Schüler bei einer mündlichen Leistungsüberprüfung unter der Bank mit seinem Handy hantiert.

Der Lehrer kann aus der Ferne nicht erkennen, inwieweit das Handy zur Täuschung genutzt wurde. Kann er diese Vorgehensweise so werten, dass ein unerlaubtes Hilfsmittel im Sinne § 55 Abs. 1 der Übergreifenden Schulordnung zum Einsatz kam? Kann der Lehrer die Leistungsüberprüfung abbrechen und mit „ungenügend“ bewerten?

Ja, denn nach § 55 Abs. 1 Satz 1 ÜSchuO kann die Fachlehrkraft die Wiederholung der Leistungsüberprüfung anordnen, die Bewertung herabsetzen oder in einem schweren Fall die Note „ungenügend“ erteilen, soweit unerlaubte Hilfsmittel benutzt

werden oder auf andere Weise zu täuschen versucht wird. Da das Handy ein unerlaubtes Hilfsmittel ist, kommt es meines Erachtens nicht darauf an, wie genau der Schüler das Handy benutzt hat, sondern nur darauf, dass er es benutzt hat. unterliegt sie gewissen Vorgaben. So muss der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet werden und die Maßnahmen müssen stets einen pädagogischen Hintergrund haben. Das heißt, die getroffene Regelung ist geeignet und erforderlich und das mildeste Mittel zur Erreichung des (erzieherischen) Zwecks.

Abschließend möchten wir Sie um Ratschläge und Tipps bitten. Was sollten Schulen unbedingt beachten, damit die Nutzung von Handys zu Täuschungsversuchen erschwert wird und die Sanktionierung der Handynutzung bei einer Leistungsüberprüfung nicht zeitraubend u. a. durch Diskussionen mit Schulleitung, Kollegen, Eltern und Schülern belastet wird?

Um sich endlose Diskussionen über die zulässige und unzulässige Nutzung der Smartphones zu ersparen, ist es sinnvoll, eine eindeutige Nutzungsordnung für Smartphones mit klaren Sanktionen zu erstellen oder evtl. mit den Schülern zusammen zu erarbeiten.

Zu empfehlen ist eine Nutzungsordnung für Handys innerhalb der Schule. Sie kann mit den Schülern zusammen entworfen und besprochen werden und sollte den Umfang der Handynutzung genau bestimmen.

Das sollte in der Handyordnung bzw. Hausordnung unbedingt aufgenommen werden:

Handys müssen während des gesamten Aufenthalts der Schüler in der Schule, d. h. auch in den Pausen, ausgeschaltet sein. Eine Stummschaltung reicht nicht aus.

Für Klassenarbeiten und Leistungsüberprüfungen sollten strengere Regelungen getroffen werden. Es sollte Folgendes aufgeführt werden: Das Handy darf vom Lehrer auch dann eingezogen werden, wenn es beispielweise lediglich auf dem Tisch liegt oder der Schüler damit hantiert. Bei jeglicher Handykommunikation wird unabhängig davon, ob das Handy angestellt ist oder für einen Täuschungsversuch genutzt wird, das Handy eingezogen und die Arbeit mit „ungenügend“ bewertet.

Ebenfalls sollten die konkreten Sanktionen aufgeführt werden, falls ein Schüler gegen die Ordnung verstößt.

Ausnahmen von der Regel sollten eindeutig festgelegt werden, nämlich wann ein Schüler ausnahmsweise das Handy nutzen darf. Das könnte beim Unterrichtsausfall zum Telefonieren oder bei einem Smartphoneprojekt der Fall sein.

Rechtsanwältin Antonia Dufeu ist Justiziarin des VRB und selbstständige Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Arbeitsrecht, Medienrecht und gewerblicher Rechtsschutz. Außerdem ist sie Co-Autorin der Handreichung „Schule. Medien. Recht“ (Hrsg.: Ministerium für Jugend, Bildung und Kultur in RLP). Neben ihrer Tätigkeit als Anwältin arbeitet sie als Coach und Beraterin für Fach- und Führungskräfte.

(Quelle: Reale Bildung in Rheinland-Pfalz Heft 4 und 5 aus 2016. Seite 35 ff. Die Fragen stellte Wilfried Rausch VRB-RLP)

Die IVL-Cloud

In der „Steinzeit der Computer“ war Speicherkapazität ein Reizwort. Es gab einfach immer zu wenig davon. Inzwischen spricht von „zu wenig Speicher“ niemand mehr.

Üblich ist es auch geworden, nicht mehr auf dem eigenen Rechner abzuspeichern, sondern dazu fremde Anbieter von Speicherplatz zu wählen. Es hat sich hierfür der Name „Cloud“ eingeführt.

Was ist das? Gefunden habe ich: „Unter Cloud-Computing (deutsch Rechnerwolke) versteht man die Ausführung von Programmen, die nicht auf dem lokalen Rechner installiert sind, sondern auf einem anderen Rechner, der aus der Ferne aufgerufen wird (bspw. über das Internet).

Technischer formuliert umschreibt das Cloud-Computing den Ansatz, IT-Infrastrukturen (z. B. Rechenkapazität, Datenspeicher, Datensicherheit, Netzkapazitäten oder auch fertige Software) über ein Netz zur Verfügung zu stellen, ohne dass diese auf dem lokalen Rechner installiert sein müssen.

Angebot und Nutzung dieser Dienstleistungen erfolgen dabei ausschließlich über technische Schnittstellen und Protokolle sowie über Browser. Die Spannweite der im Rahmen des Cloud-Computings angebotenen Dienstleistungen umfasst das gesamte Spektrum der Informationstechnik und beinhaltet unter anderem Infrastruktur (z. B. Rechenleistung, Speicherplatz), Plattformen und Software.“ (Quelle: Wikipedia)

Die z.B. Dropbox ist ein solches Cloud-Angebot. Ich habe mich entschlossen, für uns ein solches Cloud-Angebot zu nutzen. Da dort die sensiblen Daten unserer Mitglieder gespeichert werden, habe ich das Angebot der Telekom für die so genannte „Magenta-Cloud“ gewählt. Die TELEKOM arbeitet dabei mit der in Berlin ansässigen Firma STRATO zusammen.

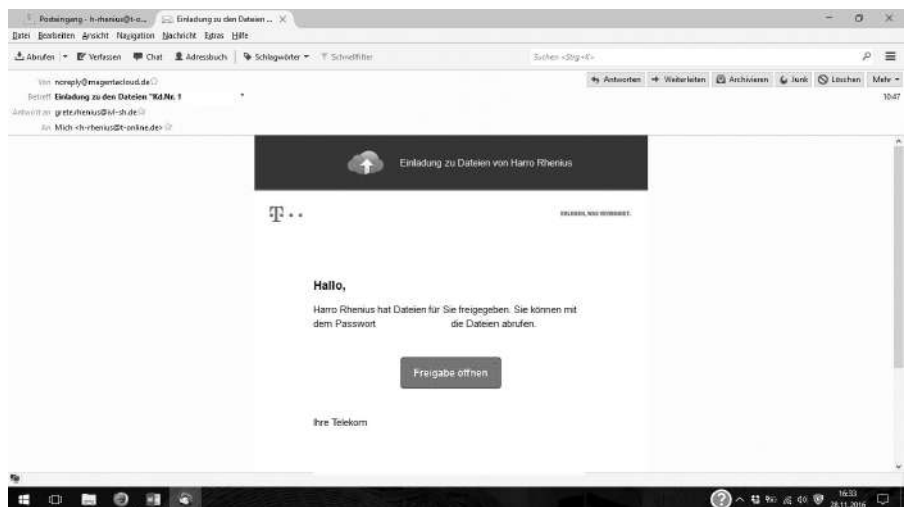
Soweit möglich bemühe ich mich Dokumente, die wir von unseren Mitgliedern erhalten, aber auch solche, die wir versenden, in einem dem einzelnen Mitglied zugeordnetem Ordner zu speichern. Neben der Mitgliedsnummer ist auch der Nachname Zuordnungskriterium. Sowohl die Cloud ist Passwort geschützt, aber auch jeder einzelne Ordner. Wer also Zugang zu einem Ordner haben möchte, braucht dazu das vorgegebene Passwort, das ausschließlich den Zugang zu dem jeweiligen Ordner ermöglicht. Wir halten das für eine gute Sicherheit.

Das Ganze funktioniert über das Internet. Sie benötigen deshalb, wenn Sie mitmachen und sich Ihren persönlichen Ordner anschauen wollen, eine E-Mail-Adresse. Es kann Ihre allgemeine Adresse sein.

Ich habe versucht, den Ablauf möglichst einfach zu gestalten. Sie senden mir ein E-Mail, in dem Sie Ihre Bereitschaft mitteilen, dass ich Ihnen den Zugang zu Ihrem Ordner einrichte.

Sie erhalten dann ein E-Mail von mir mit Ihrem persönlichen Passwort und einem Link, der Sie in die „Magenta-Cloud“ entführt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das alles etwas dauern kann, da ich jeden Ordner einzeln freigeben muss. Auch das ist ein Sicherheitsmoment. Sie können in Ordner nur schauen. Eine Veränderung oder Ergänzung der Daten können wir nicht zulassen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Wenn Sie dem Link folgen, öffnet sich ein Fenster



Sie erfahren dort noch einmal Ihr Passwort. Wenn Sie dann auf den „Freigabe“-Button klicken, sind Sie schon bei Ihren Dokumenten.

Den Ordner können Sie sich nur „online“ anschauen. Wenn Sie sich jedoch die „Magenta-Cloud“ der Telekom auf Ihren Rechner laden, wird dort der Ordner mit Ihren Daten abgespeichert.

Unter <https://static.magentacloud.de/software/MagentaCLOUD.exe> können Sie sich die Software herunterladen, die die Cloud bei Ihnen auf dem Rechner einrichtet. Bei Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung. Senden Sie mir einfach ein Mail an: harro.rhenius@ivl-sh.de.

Ihr
Harro Rhenius

Geburtstage (Ruheständler ab 65 Jahre)

Januar

- 01.01. Rosemarie Matzen, Flensburg, 81 J.
- 03.01. Antje Lange, Heide, 74 J.
- 07.01. Elsa Atkinson, Rendsburg, 78 J.
- 07.01. Heike Dumbaya, Hamburg, 73 J.
- 10.01. Ursula Borchers, Laboe, 79 J.
- 11.01. Hannelore Regber, Boostedt, 70 J.
- 11.01. Horst Heiduk, Havetoft, 67 J.
- 12.01. Peter Fick, Lübeck, 78 J.
- 12.01. Gudrun Pfennig, Neumünster, 72 J.
- 13.01. Angelika Schmidt-Durdaut, Viöl, 69 J.
- 15.01. Eva Zimmermann, Rommelskirchen, 77 J.
- 20.01. Heinz-Manfred Tischoff, Ratekau, 81 J.
- 23.01. Barbara Christiansen, Glinde, 70 J.
- 28.01. Ernst-Dieter Winkler, Bargtheide, 77 J.
- 31.01. Hans Werner Berg, Hattstedt, 68 J.

Februar

- 03.02. Heide Martens, Quickborn, 73 J.
- 05.02. Walter Fiedler, Bredstedt, 93 J.**
- 07.02. Kerstin Holm, Lübeck, 77 J.
- 07.02. Margit Bonde, Bordesholm, 70 J.
- 11.02. Horst Rapp, Friedrichstadt, 71 J.
- 12.02. Hans-Otto Jessen, Kiel, 82 J.
- 12.02. Bernd Richter, Ratekau, 74 J.
- 13.02. Gisela Krause-Wellnitz, Pellworm, 82 J.
- 13.02. Hans Joachim Boldt, Rodenbek, 73 J.
- 16.02. Walter Neuber, Lübeck, 86 J.
- 18.02. Uta Walker, Lauenburg, 70 J.
- 19.02. Lutz Worch, Hohn, 73 J.
- 22.02. Rotraut Köpke, Altenholz, 86 J.
- 22.02. Hans-Jürgen Kahl, Bordelum, 82 J.
- 22.02. Horst Lippke, Lübeck, 67 J.
- 24.02. Horst Meyer, Ratzeburg, 92 J.**

- 24.02. Richard Krafft, Ahrensburg, 89 J.
- 27.02. Rainer Kutzbach, Arlewatt, 72 J.
- 28.02. Klaus-Eckart Hewicker, Plön, 75 J.
- 28.02. Henning Kröger, St. Peter-Ording, 66 J.

März

- 01.03. Fritz Kukulenz, Techau, 78 J.
- 02.03. Gert Heimann, Rendsburg, 72 J.
- 04.03. Ulrike Quadfasel, Wedel, 67 J.
- 05.03. Isedore Hansen, Plön, 70 J.
- 05.03. Rolf Zander, Wentorf, 80 J.
- 07.03. Volker Rozowzki, Itzehoe, 74 J.
- 07.03. Hans-Jörg, Rickert, St. Peter-Ording, 75 J.
- 08.03. Regina Weiß, Neumünster, 66 J.
- 10.03. Anja Hitzer, Berlin, 74 J.
- 13.03. Ludwig Pesch, Flintbek, 75 J.
- 15.03. Ursula Schlüter, Kiel, 72 J.
- 16.03. Rüdiger Stenzel, Rendsburg, 68 J.
- 16.03. Jürgen Glang, Ottenbüttel, 77 J.
- 18.03. Brigitte Kliegis, Heikendorf, 66 J.
- 19.03. Jürgen Mohr, Elsdorf-Westermühlen, 84 J.
- 19.03. Jürgen Winterstein, Boostedt, 77 J.
- 20.03. Inge Schubert, Hohn, 68 J.
- 20.03. Günter Schwirz, Lauenburg, 92 J.**
- 20.03. Margot Oehme, Kiel, 94 J.**
- 21.03. Peter Barchfeld, Flintbek, 79 J.
- 21.03. Elke Both, Oldenburg, 79 J.
- 22.03. Hans-Uwe Jürgensen, Altenholz, 87 J.
- 23.03. Hans Joachim Feldner, Achterwehr, 90 J.**
- 23.03. Karin Thode, Bosau, 66 J.
- 25.03. Dietrich Bartsch, Gudow, 80 J.
- 25.03. Sigrid Suhr, Halstenbeck, 76 J.
- 25.03. Gudrun Zimmermann, Bad Schwartau, 67 J.
- 27.03. Elisabeth Krafft, Ahrensburg, 88 J.
- 28.03. Jürgen Bennöhr, Fahrdorf, 95 J.**
- 31.03. Antje Claasen, Satrup, 83 J.

Wir trauern um unser Mitglied **Ernst Günther Wulf**, der im Alter von 61 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Günther Wulf hat sich über Jahrzehnte als Mitglied des Landesvorstandes des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR) und der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL-SH) stets für die Belange der Kolleginnen und Kollegen eingesetzt.

Wir haben einen Freund und Kollegen verloren und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen

Für die IVL-SH
Grete Rhenius
Landesvorsitzende

Für den Bezirk Rendsburg/Eckernförde
Christian Sommerfeld
Bezirksvorsitzender



Sie machen das Beste aus Ihrem Leben. Wir aus Ihrem Schutz.

Was auch immer Sie im Leben vorhaben, wir von der HUK-COBURG sorgen für den passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten Leistungen und unseren Service und lassen Sie sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

Kundendienstbüro

Sabine Henning

Tel. 0451 45056123
sabine.henning@HUKvm.de
Fackenburger Allee 9
23554 Lübeck

Kundendienstbüro

Norbert Schwengers

Tel. 0451 8104184
norbert.schwengers@HUKvm.de
Krepelsdorfer Allee 42-44
23556 Lübeck

Kundendienstbüro

Heidi Orminski

Tel. 0451 5821370
heidi.orminski@HUKvm.de
Ratzeburger Allee 111-125
23562 Lübeck

Kundendienstbüro

Daniela Bievor

Tel. 0451 66902
daniela.bievor@HUKvm.de
Arnimstr. 12 B, 23566 Lübeck

Kundendienstbüro

Sandra Rebenstorf

Tel. 0431 35531
sandra.rebenstorf@HUKvm.de
Holtener Str. 352, 24106 Kiel

Kundendienstbüro

Birgit Leppin

Tel. 0431 726677
birgit.leppin@HUKvm.de
Schönberger Str. 24, 24148 Kiel

Kundendienstbüro

Carsten Schulz

Tel. 04342 8584866
carsten.schulz@HUKvm.de
An der Mühlenau 3-5
24211 Preetz

Kundendienstbüro

Anke Feldes

Tel. 04351 667755
anke.feldes2@HUKvm.de
Langebrückstr. 26
24340 Eckernförde

Kundendienstbüro

Jutta Grimmelsmann

Tel. 04321 2720
jutta.grimmelsmann@HUKvm.de
Hauptstr. 30, 24536 Neumünster

Kundendienstbüro

Thomas Korsch

Tel. 04331 22927
thomas.korsch@HUKvm.de
Friedrichstädter Str. 50
24768 Rendsburg

Kundendienstbüro

Anke Feldes

Tel. 04621 27627
anke.feldes@HUKvm.de
Am Lornsenpark 6
24837 Schleswig

Kundendienstbüro

Ulrich Markowsky

Tel. 0461 9402543
ulrich.markowsky@HUKvm.de
Ochsenweg 17
24941 Flensburg

Kundendienstbüro

Bettina Tempich-Braunhart

Tel. 0461 13093
bettina.tempich-braunhart@HUKvm.de
Bismarckstr. 40
24943 Flensburg

Kundendienstbüro

Eric Eckstein

Tel. 0481 78769126
eric.eckstein@HUKvm.de
Bahnhofstr. 22 A, 25746 Heide

Kundendienstbüro

Marco Lorenzen

Tel. 04841 6622900
marco.lorenzen@HUKvm.de
Markt 10-12, 25813 Husum



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig